



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NW133714**  
**Dienstag, 8. Oktober 2013**  
Kongresszentrum Westfalenhallen  
Rheinlanddamm 200  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 1204-0

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder  
120,00 € für Vollzeitstudenten  
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto 120 98 16 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de) oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-41  
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: [sfroehlich@vhw.de](mailto:sfroehlich@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Seminar

Denkmalschutz NRW:  
Neue Regelungen und  
aktuelle Probleme

Dienstag,  
8. Oktober 2013  
Dortmund



[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Voraussichtlich noch vor der Sommerpause wird der nordrhein-westfälische Landtag wichtige Änderungen des Denkmalschutzgesetzes NRW beschließen. Unmittelbarer Anlass für die Novellierung ist die Regelung der Frage, wer die Kosten notwendiger Maßnahmen im Vorfeld der Veränderung oder Beseitigung von Denkmälern (Untersuchung, Bergung, Dokumentation) zu tragen hat. Das OVG NRW verneint eine Kostentragungspflicht des Eigentümers auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts. Dadurch entstehen der öffentlichen Hand Aufwendungen in einer Größenordnung von jährlich 40 Mio €. Nunmehr sollen die Kosten nach dem Verursacherprinzip „im Rahmen des Zumutbaren“ von dem Projektträger zu tragen sein. Aber welche Maßstäbe gelten für die Zumutbarkeit?

Daneben wird durch die Neufassung bestimmt, dass archäologische Funde mit ihrer Entdeckung in das Eigentum des Landes übergehen (sog. Schatzregal). Eine entsprechende Regelung besteht bereits in allen anderen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern und NRW. Dadurch wurde die Verfolgung von Fundunterschlagungen erschwert. Neu ist auch die Einführung eines Betretungsrechts der Denkmalbehörden und Denkmalpflegeämter, um Denkmäler festzustellen, zu besichtigen oder zu untersuchen. Für Wohnungen wurde diese Befugnis im Gesetzgebungsverfahren wegen verfassungsrechtlicher Bedenken unter den Vorbehalt einer Gefahr im Verzug oder einer richterlichen Anordnung gestellt. Was ist bei der Nutzung dieser Befugnis zu beachten?

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre speziellen Probleme mit den Referenten und den anwesenden Fachkollegen zu diskutieren! Gerne können Sie Praxisfälle auch vorab bis 14 Tage vor Seminarbeginn einreichen (sfrohlich@vhw.de), sie werden dann im Seminar besprochen.

## IHRE REFERENTEN



### Dr. Alexander Beutling

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Lenz und Johlen, Köln. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in denkmalrechtlichen Angelegenheiten. Er berät und vertritt sowohl Gemeinden als auch betroffene Grundstückseigentümer.



### Rolf-Lutz Weidemann

Vorsitzender Richter in der u. a. für das Baurecht zuständigen 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden, vormals Richter am OVG NRW in dem für das Erschließungsbeitragsrecht zuständigen 3. Senat

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bauaufsichtsämter, der oberen und unteren Denkmalschutzbehörden, der Stadtplanungsämter, Sanierungsträger, Architekten, Bauingenieure, Wohnungsunternehmen und Denkmaleigentümer sowie deren Berater, insbes. Rechtsanwälte

## DIENSTAG, 8. OKTOBER 2013

### Denkmalschutz NRW: Neue Regelungen und aktuelle Probleme

- Anspruch auf Löschung aus der Denkmalliste
- Anspruch auf Beseitigung oder Veränderung eines Denkmals
- neu: Kostentragung für Untersuchung, Bergung und Dokumentation
- neu: Zumutbarkeit der Kostentragung für vorbereitende Maßnahmen
- Zumutbarkeit der Kostentragung bei Erhaltungsmaßnahmen
- neu: Rechtsfolgen der Einführung eines Schatzregals
- neu: Voraussetzungen und Durchsetzung des Betretungsrechts
- energetische Modernisierung von Baudenkmalern
- taktische Empfehlungen für das Vorgehen der Denkmalbehörde

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagspause
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Seminarende

## DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

### Fernlehrgang Städtebaurecht

#### Basiswissen für Nichtjuristen - Einstieg jederzeit

Informationsmaterial unter: Telefon: 030 390473-630

### Hinweis:

Wenn Ihr Firmensitz sich in NRW befindet und Sie nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen, übernimmt Ihr Bundesland u. U. mit einem „Bildungsscheck“ bis zu 50 % der Fortbildungskosten (abzüglich Verpflegungspauschale), max. 500,- €. Nähere Informationen finden Sie unter [www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich\\_arbeiten/angebote\\_nutzen/bildungsscheck](http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck). Wir akzeptieren die NRW-Bildungsschecks, wenn sie uns mit der Seminaranmeldung zugesandt werden.

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Denkmalschutz NRW: Neue Regelungen und aktuelle Probleme

NW133714, Dienstag, 8. Oktober 2013, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)